

Bachelorprüfung in der Mediävistik

ZUALLERERST:

BITTE LESEN UND BEACHTEN SIE DIE REGELUNGEN IN DER
BACHELORORDNUNG, IM STUDIENPLAN UND IN DER WEGLEITUNG!

Dies sind die rechtsgültigen Dokumente, Sie finden sie unter:

<https://philhist.unibas.ch/de/studium/dokumente-merkblaetter/>

- (1) Die Bachelor-Klausur wird in einer der drei Abteilungen (NDL, Linguistik, Mediävistik) geschrieben. Die Abteilung darf nicht identisch sein mit der, in der die Seminar-/Bachelorarbeit geschrieben wurde.
- (2) Für die Prüfung werden zwei Themen vereinbart. Sie bereiten beide Themen vor. Zu einem der vorbereiteten Themen wird eine Prüfungsfrage gestellt, die in der Prüfung bearbeitet wird.
- (3) Ausgeschlossen als Thema für die schriftliche Bachelor-Prüfung in der Mediävistik ist der Themenbereich, in dem die Proseminararbeit geschrieben wurde (also nicht Proseminararbeit zu Walther von der Vogelweide und Bachelorprüfung auch zu Walther).
- (4) Es wird empfohlen, dass das Prüfungsthema aus dem Besuch eines Seminars oder einer Vorlesung hervorgeht. Der Besuch der Veranstaltung sollte nicht zu lange zurückliegen. Ihre Prüfung sollten Sie bei der_ dem Dozierenden ablegen, deren_ dessen Lehrveranstaltung Sie besucht haben. Themen ausserhalb des Lehrangebots sind möglich.
- (5) Bitte planen Sie Ihre Prüfungen rechtzeitig und informieren Sie sich über die Anmeldefristen! Bedenken Sie, dass Sie sich vor der Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars in der Studienadministration der Phil.-Hist. Fakultät mit der_ dem Dozierenden verständigen müssen.
- (6) Vergewissern Sie sich spätestens ein Semester vor dem Prüfungssemester, ob Sie bis zur Prüfungsanmeldung die zur Anmeldung notwendige Mindestzahl an Kreditpunkten erreicht haben werden.
- (1) Prüfungsberechtigt für Themen aus der Germanistischen Mediävistik sind
im HS 2020:
 - PD Dr. Jens Pfeiffer,
 - Dr. Stefan Rosmer,
 - promovierte Lehrbeauftragte;im FS und HS 2021:
 - PD Dr. Jens Pfeiffer
 - Dr. Stefan Rosmer
 - PD Dr. Tina Terrahe
 - promovierte Lehrbeauftragte.Die Prüfungsberechtigung von Lehrbeauftragten gilt in dem Semester, in dem ihre

Lehrveranstaltung stattfindet, und im darauffolgenden Semester. Nicht-promovierte Lehrbeauftragte sind nicht prüfungsberechtigt.

- (7) Bevor Sie Kontakt zu der_dem von Ihnen gewünschten Dozierenden aufnehmen, überlegen Sie sich bitte zwei mögliche Prüfungsthemen und stellen eine erste Liste mit Primär- und Sekundärliteratur zusammen (im Lauf Ihrer Prüfungsvorbereitung verändert sich die Liste noch).

Die Anzahl der Werke der Primärliteratur kann variieren und ist von der Gattung sowie dem Umfang und der Beschaffenheit der einzelnen Primärtexte abhängig. Bitte besprechen sie diese Fragen mit Ihrem_Ihrer Prüfer_in.

Der Umfang der vorzubereitenden Sekundärliteratur beträgt ca. 8–14 Titel pro Thema, jüngere Forschungsliteratur ist zu bevorzugen. Auch hier variiert die Anzahl je nach Umfang der Titel der Sekundärliteratur. Wenn Sie sich zwei Themen überlegt und zu beiden Literatur zusammengestellt haben, nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu der_dem Prüfenden auf.

- (8) Nehmen Sie die angebotenen Sprechzeiten wahr oder vereinbaren Sie eine Sprechstunde, besprechen Sie in ihr die von Ihnen vorgeschlagenen Themen und klären Sie weitere Fragen.
- (9) Vergessen Sie nicht, das Formular ‚Anmeldung zu den Bachelorprüfungen‘ mitzubringen, die_der Prüfende muss dieses unterzeichnen!